

Aufhebungssatzung
zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und über die Abgabe von Wasser der Gemeinde Struxdorf

(veröffentlicht im Mitteilungsblatt Nr. 32 vom 12.08.2016 Seite 340)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der §§ 1, 2, 4, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) und des § 19 der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Abgabe von Wasser der Gemeinde Struxdorf – jeweils in der zur Zeit geltenden Fassung - wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Struxdorf vom 20.07.2016 folgende Aufhebungssatzung erlassen:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und über die Abgabe von Wasser der Gemeinde Struxdorf vom 06.12.2000 veröffentlicht durch Aushang vom 08.12.2000 bis 23.12.2000, zuletzt geändert durch die 6. Nachtragssatzung vom 07.05.2014, veröffentlicht im Mitteilungsblatt des Amtes Südangeln Nr. 19 vom 16.05.2014, S. 143, wird aufgehoben.